

Seite der Medaille geliefert, diese allerdings, und das soll betont werden, ausführlich, umsichtig von der Quellenübersetzung und -interpretation her und auf profunder Literaturkenntnis beruhend. M.S.

Bernhard K r i e g b a u m, Zwischen den Synoden von Rom und Arles: die donatistische Supplik bei Optatus, *Archivum Historiae Pontificiae* 28 (1990) S. 23–61, wertet die bei Optatus I 23 stehende und in ihrer Echtheit öfter angezweifelte Bitte der Donatisten, ihren Streit durch gallische Richter zu entscheiden, zwar nicht als Fälschung, aber auch nicht als im originalen Wortlaut überliefert. Die Supplik sei nach dem Konzil von Rom (313) und vor der Synode von Arles (314) verfaßt und nicht, wie Optatus' Bericht suggeriert, im April 313 eingereicht und auf der römischen Synode behandelt worden. K. sieht in der Supplik eher die Kritik an der römischen Synode und die Enttäuschung über ihren Verlauf dokumentiert. D.J.

Joyce Hill, The 'Regularis Concordia' and its Latin and Old English Reflexes, *Revue Bénédictine* 101 (1991) S. 299–315, macht Bearbeitungen und Übersetzungen der *Regularis concordia Anglicae nationis monachorum sanctimonialiumque* aus dem 11. Jh. bekannt, die im Umkreis des Abtes Aelfric von Eynsham († um 1020) und des Erzbischofs Wulfstan von York († 1023) entstanden. D.J.

Jörg W. B u s c h, Der Liber de Honore Ecclesiae des Placidus von Nonantola. Eine kanonistische Problemerkörterung aus dem Jahre 1111. Die Arbeitsweise ihres Autors und seine Vorlagen (Quellen und Forschungen zum Recht im Mittelalter Bd. 5) Sigmaringen 1990, Thorbecke Verlag, ISBN 3-7995-6085-8, XVIII u. 251 S., DM 74. – Der Liber de honore ecclesiae ist die umfangreichste Stellungnahme zu den dramatischen Lösungsversuchen des Investiturstreits im Frühjahr 1111. Die öfter behandelte Schrift gilt der Forschung als wenig systematisch und ihr Vf., der Mönch Placidus von Nonantola, als extremer Verfechter gregorianischer Gedanken. Dieses eher negative Urteil will B. in seiner Mainzer Diss. überprüfen. Ausgehend von dem Charakter des Werkes als kanonistischer Kompilation, sollen die Vorlagen und die Arbeitsweise des Placidus analysiert werden, was „bislang stets zugunsten eines rein interpretativen Ansatzes unterblieben“ ist (S. 7). Das Eingangskapitel informiert über den Autor, die Abfassungszeit und die mit vier Hss. schmale Überlieferung. Im Schlußkapitel, das den Zusammenhang zwischen den benutzten Vorlagen und der Argumentation des Placidus beleuchtet, kommt B. zu einer sehr viel mildereren Beurteilung als die vorausgehende Forschung. Er sieht in ihm einen gemäßigten Reformator, dem es im Grund nur um das eine Problem der Zusammengehörigkeit von Kirchengut und –amt gehe und der bei einer so weitreichenden Entscheidung wie der des Jahres 1111 einer synodalen Kontrolle das Wort rede. Den kritisierten Aufbau der Schrift erklärt B. mit der nach und nach erfolgten Sammlung und Auswertung der Belegstellen durch Placidus. Den Kern der Untersuchung bildet die Überprüfung von 132 Zitaten in den 169 Kapiteln des Liber auf ihre Herkunft (S. 41–190), und die Ausbeute kann sich sehen lassen. So gelingt es B., die von Placidus benutzte Hs. des Dekrets Burchards von Worms als dem Burchardcodex Modena, Archivio Capitolare O. II. 15 verwandt nachzu-